

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 31

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238693>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Mobiliar derselben; Karten, Globen, Kataloge der Bibliotheken und Sammlungen.

Einrichtungen für Gymnastik, Fechten und militärische Uebungen.

2. Unterrichtspläne und Lehrmittel in den verschiedenen Unterrichtsfächern.
3. Jahresberichte und Schulprogramme.

III. Höhere Schulen.

1. Pläne und Modelle von Akademien, Universitäten, Fakultätsschulen, Thierarzneischulen, technischen und Berufsschulen, Lehrerseminarien, Ackerbauschulen, Observatorien, wissenschaftlichen Museen, anatomischen Anstalten, Laboratorien für Unterricht und Forschung.

Einrichtung und Mobiliar dieser Anstalten.

2. Instrumente, Sammlungen und andere Lehrmittel. Lektionskataloge und Lehrpläne.
3. Jahresberichte. Berichte über wissenschaftliche Missionen.

IV. Wissenschaftliche Vereine.

1. Statistische Mittheilungen über Vereine und Korporationen für Pflege von Wissenschaft und Kunst, Technik, Ackerbau, Handel und Industrie.
2. Publikationen und Jahresberichte derselben.

Es ist von Wichtigkeit, dass tüchtige Leistungen in jeglicher Richtung an der Ausstellung vertreten seien, und wir zählen auf Ihre Mitwirkung. Sie werden gebeten, Ihren Entscheid über die Betheiligung und die Liste der von Ihnen auszustellenden Gegenstände beförderlich und spätestens bis Ende August d. J. dem Endsunterzeichneten, Hrn. Seminardirektor Wettstein in Küssnacht, mitzuthellen.

Die Ausstellungsgegenstände selbst sind auf den 1. Dezember d. J. abzuliefern; wohin, wird den Angemeldeten später bekannt gemacht werden. »

(Aus dem Berner Schulblatt.)

A. K. Schweiz. permanente Schulausstellung.

In letzter Zeit hat sich die Ausstellung wiederum wesentlich vermehrt. Anmit möchten wir Lehrer und Schulfreunde auf eine Spezialsammlung aufmerksam machen, welche gegenwärtig in den Räumen des Gewerbemuseums zu sehen ist. Es betrifft

Das Schweizer Schulherbarium nach Dr. Wettstein's Lehrbuch für Naturkunde, gesammelt und geordnet von Herrn Hans Siegfried in Zofingen.

Diese äusserst sorgfältige Arbeit führt die wichtigsten Pflanzenfamilien in ausgezeichneten Exemplaren vor und nimmt dabei nicht etwa bloss auf die Blüthe, sondern auch auf die Fruchtentwicklung Rücksicht. Bei jeder Pflanze ist der Ordnungs- und Familiennamen deutsch und lateinisch, ja auch die verschiedenen Dialektnamen, sowie Standort, Blüthezeit, Nutzen und Schaden, Verwendung etc. auf übersichtliche Weise angegeben. Die handliche Gruppierung der einzelnen Pflanzenfamilien, die feine Auswahl der einzelnen Repräsentanten gestalten die ganze Sammlung zum sprechendsten Bilderbuch des Wettstein'schen Lehrmittels und lassen die Grundprinzipien des Unterrichts in der Botanik, unmittelbare Anschauung und Vorführen der einzelnen Exemplare durch den Lehrer selbst, beinahe in den Hintergrund treten. Wenn es dem Lehrer nicht vergönnt ist, sich selbst ein vollständiges Herbarium anzulegen, so ist hier gewiss die beste Quelle, eine reichhaltige, in allen Theilen gelungene Sammlung von Pflanzen zu erwerben. Der Preis des ganzen Herbariums, zirka 300—400 Exemplare, stellt sich einstweilen noch auf 150 Fr.; würde aber die Nachfrage eine allseitigere, so ist zu hoffen, dass eine bedeutende Reduktion eintreten wird. Gerne übernimmt die Schulausstellung allfällige Vermittlung und Schulen und Schulbehörden gegenüber betonen wir lebhaft, dass es sowohl im Interesse der Käufer wie des Verkäufers liegen muss, gleichzeitige gemeinsame Bestellungen aufzugeben. Fände die Idee, ein solches Herbarium zu schaffen, unter der Lehrerschaft keinen Anklang, so

würde sie eben wieder aufgegeben werden und ein gewiss berechtigtes Unternehmen in Frage gestellt.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. Juli.)

1. Vom Hinschied der Lehrer Weidmann in Hagenbuch, geb. 1854, und Egli in Uerzlikon, geb. 1853, wird Notiz genommen.
2. Die Schulgemeinde Marthalen erhält an die Kosten ihres Schulhausbaues einen Staatsbeitrag von Fr. 5600.
3. Es werden vier Lehramtskandidaten für die akademischen Ferien zur Besorgung von Schulen abgeordnet.
4. Zwei junge Gelehrte erhalten Reisestipendien von 500 und 800 Fr.

5. Der Bericht über den Besuch ausserkantonaler Fortbildungsschulen enthält folgende Hauptgedanken:

Die unerlässliche Vorbedingung für die gedeihliche Entwicklung der Fortbildungsschulen für Schüler vom 16. bis 18. Altersjahr besteht darin, dass die elementaren Uebungen in allen Fächern auf den vorhergehenden Schulstufen gründlich absolvirt seien. Der Erziehung von Fortbildungsschulen im Kanton Zürich soll also der Ausbau der Ergänzungsschule vorausgehen.

Einer zweiten Anforderung für das Gedeihen solcher Anstalten, dem Vorhandensein geeigneter Lehrbücher und Veranschaulichungsmittel, könnte der Kanton Zürich zur Stunde schon ein Genüge leisten.

Die unausgesetzte Weiterbildung unserer Lehrer durch eigene Anstrengungen und unter Mithilfe des Staates ist die fruchtbarste Vorarbeit für die Einführung der Fortbildungsschulen.

Schulnachrichten.

Eidgenössisches Schulgesetz. Eine 50 Mann starke interkantonale Lehrerkonferenz aus den Bezirken Rheinfelden und Sissach schloss sich der Forderung der Solothurner Lehrerschaft an, dass in Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung ein schweizerisches Schulgesetz zu erlassen sei. Umsonst machte Ständerath Birmann staatsrechtliche Gründe gegen diese Auffassung geltend. Das Ergebniss der Verhandlungen war eine Eingabe an den Bundesrath im Sinne der Solothurner Postulate. (Nach der Schw. Lehrertztg.)

Zürich. Einer Korresp. von Affoltern b. H. entnehmen wir, dass diese Gemeinde in den letzten Jahren neben dem zweckmässig eingerichteten Schulgebäude ein Haus mit zwei schönen Lehrerwohnungen gebaut und gutes Pflanzland zugetheilt hat, «alles, wie es ein Lehrer nur wünschen kann». Dafür aber wird den Lehrern das Jahr hindurch oftmals zu Gemüthe geführt, «wie gut und schön sie es haben». Und als die Gemeindegemeinschaft am 22. Juli einen Antrag auf Besoldungszulage bei der Gemeindeversammlung einbrachte, fiel er mit 65 gegen 18 Stimmen in's Wasser. Immerhin ist noch in Betracht zu ziehen, dass die jährlichen Gemeindesteuern sich jetzt schon auf 7½—8 pro mille jährlich belaufen.

Es hält in Gemeinwesen mit fast durchgehender Bauersame nicht selten schwer, die Arbeit des Lehrers zutreffend zu werthen. Das hat sich kürzlich auch in Hirslanden — bei gleichem Traktandum und demselben Verlauf wie in Affoltern b. H. — erwiesen.

Bern. Lehramtsschule an der Universität. Nachbezeichnete Vorlesungen werden mit «Berücksichtigung der Bedürfnisse angegehender Sekundarlehrer» gegeben:

Geschichte der Schweiz von 1712—1798, 2 Std., Dr. Hidber.

Geschichte der Schweiz von 1803—1830, 2 Std. öffentlich, derselbe.

Bern's Kultur vor der Reformation, 1 Std. öffentlich, derselbe.

Historische Arbeiten, Uebungen im Vortrag, Repetitorium, derselbe.

Historisch-pädagogische Uebungen, Dr. Stern.

Experimental-Physik (Optik, Wärme, Elektrizität), täglich, Dr. Forster.

Chemie der organischen Verbindungen und Analyse organischer Körper, täglich, Dr. Schwarzenbach.

Mineralogie, allgemeine und spezielle, 5 Std., Dr. Bachmann.

Mineralogische Uebungen, 1 Std. öffentlich, Dr. Bachmann.

(Dass Pädagogik: Pflege, Zucht und Unterricht, 2 Stunden, von

Professor Rüegg, und mathematische Fächer gleichfalls für die Lehramtsschüler verbindlich sind, ist wol selbstverständlich.)

Glarus und Ennenda sind gute Nachbarn. Gemäss Verständigung beider Gemeinden schickt Ennenda in Ermangelung einer eigenen Sekundarschule 25 Schüler nach Glarus und zahlt in die Schulkasse alda für jeden derselben Fr. 60 Schulgeld nebst einem Gesamtbeitrag von Fr. 2500 jährlich.

Appenzell I.-Rh. Aus den Verhandlungen der Landesschulkommission vom 13. Juli. Es wird einmüthig beschlossen, in wichtigen Fragen aus jedem Ortsschulrathen einen von diesem gewählten Abgeordneten zu den Verhandlungen der Landesschulkommission zu berufen, um in solcher Verbindung die Aufgabe des öffentlichen Erziehungswesens anzufassen und um so sicherer zur glücklichen Durchführung zu bringen. (Appenz. Volksfreund.)

St. Gallen. Aus einem Kreisschreiben des kantonalen Erziehungsdepartements an die Lehrer und Schulbehörden:

« Wir ersuchen die Lehrerschaft angelegentlichst, mit unermüdlicher Konsequenz die Grundbedingungen für das körperliche Wohl der ihr anvertrauten Schüler zu überwachen. Es ist diesfalls vorzüglich für eine permanente Ventilation der Schulzimmer während des Unterrichts und eine gründliche Durchlüftung derselben während den Zwischenpausen und nach dem Schlusse der Schulstunden zu sorgen, die richtige Beleuchtung der Schultische zu ordnen, grell einfallendes Sonnenlicht zu dämpfen, auf gerade Körperhaltung und gerade Lage von Tafel, Heft und Buch mit aller Strenge und vom ersten Schuljahr an zu dringen. Eine grössere Annäherung des Auges gegen den Schultisch als auf 30 cm. sollte nicht geduldet werden. »

Graubünden. Chur. (Dahinten bleibt nicht hinten nach.) Dem Verlangen des Stadtschulrathes entsprechend wird ein städtischer Kredit von Fr. 500 zu Gunsten der Abhaltung eines (von der kantonalen Erziehungsbehörde zu veranstaltenden) Bildungskurses für Arbeitslehrerinnen unter Leitung einer pädagogisch befähigten Persönlichkeit bewilligt.

Mit Beginn des nächsten Schulkurses ertheilt Hr. Prof. Anderegg an der Churer Töchterfortbildungsschule eine Stunde wöchentlichen Unterrichts im Garten- und Gemüsebau, woran auch aus der Schule getretene Töchter Theil nehmen können. (Churer Tagbl.)

Deutsches Reich. « Nach Maassgabe der letzten Rekrutenprüfung haben keine Schulbildung genossen in

Preussen	9,86 pCt.	Schleswig-Holstein	1,12 pCt.
Pommern	6,75 »	Hannover	1,7 »
Posen	6,74 »	Rheinpreussen	0,88 »
Schlesien	5,17 »	Baden	0,82 »
Bayern	1,82 »	Hessen-Nassau	0,71 »
Westfalen	1,77 »	Hessen-Darmstadt	0,48 »
Brandenburg	1,50 »	Sachsen, Königr.	0,30 »
Sachsen	1,44 »	Württemberg	0,00 »

Preussen ist also das Land der Kasernen, aber keineswegs das der Schulen. Wenn man bedenkt, mit wie leichtem Muthe die preussischen Gesetzgeber innert 6 Wochen 160 Mill. für Kasernenbauten

dekretirt haben, dagegen nach Jahrzehnde langen Kämpfen noch nicht zur Verwilligung von 10 bis 20 Mill. für die Schulen gekommen sind, so ist obiges Ergebniss kein Wunder. »

(Berl. Pädag. Ztg.)

Newark, Neu jersey, 14. Juni 1877. Die erste Sitzung des Erziehungsvereins für Neuyork und Umgegend war höchst interessant. Herr Direktor Schuricht hielt einen Vortrag über « die Erziehung der amerikanischen weiblichen Jugend ». Der Redner betonte zunächst den Uebelstand, dass die Mädchen von Seite des elterlichen Hauses nicht für einen Erwerbsberuf, sondern lediglich für das Heirathen bestimmt werden. Dann ging er speziell auf die Erziehung des Mädchens in der Schule über. Hierbei kam er auf die Trennung der Geschlechter zu sprechen, und seine Ansicht lautete dahin, dass Knaben und Mädchen in der Volksschule (bis in's 14te Altersjahr) nicht nur zusammen unterrichtet werden könnten, sondern durchaus sollten. An den Vortrag schloss sich eine lebhafte Debatte; indess wurde die Frage nicht zu einem bestimmten Abschluss gebracht. (Erziehungsblätter, Amerika.)

Immer mehr! *)

April 1866.

Allüberall Geschrei nach Brot,
Vom Atlas bis Archangel!
In halb Europa Hungersnoth,
Im halben bitterer Mangel!
Die Scheunen leer, die Steuern schwer,
Die Ernten schlecht gerathen —
Doch immer mehr und immer mehr
Und immer mehr Soldaten.

Geld her für Pulver und für Blei!
Für Reiter und für Rosse!
Chassepots, Zündnadeln, allerlei
Weittragende Geschosse!
Dem Kaiser Geld! Dem Papste Geld!
Und immer frisch von hinten
Geladen! Denn der Lauf der Welt
Hängt ab vom Lauf der Flinten!

*) Aus « Neue Gedichte von Georg Herwegh. Herausgegeben nach seinem Tode. Zürich, Verlagsmagazin, 1877. » Die Regierungen von Preussen und Sachsen versahen das Buch alsbald nach dessen Erscheinen mit einer passenden Empfehlung, indem sie den Verkauf desselben verboten.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Sekundarlehrerstelle in Oberstrass.

Die Lehrerstelle an der Sekundarschule in Oberstrass ist auf Anfang November definitiv zu besetzen und wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 3000, Entschädigung für Naturalleistungen inbegriffen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre schriftliche Anmeldung nebst den Zeugnissen über die bisherige Lehrthätigkeit dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Kantonsrath Steiner dahier, bis zum 20. August einzusenden.

Oberstrass, den 28. Juli 1877.

Namens der Sekundarschulpflege,
Der Aktuar:

(H-3827-Z)

R. Billwiller.

Bekanntmachung.

Vom 29. Juli bis und mit 7. August nächsthin findet im neuen Schulhaus in **Aarau** eine

Ausstellung von Lehrmitteln

für den naturkundlichen Unterricht an **Gemeinde-, Fortbildungs- und Bezirksschulen** statt. Zu derselben hat täglich jeweilen von 8 bis 12 und 2 bis 6 Uhr Jedermann freien Zutritt.

Behörden und Lehrern, sowie Jedem, der Bedürfniss nach Belehrung und Bildung empfindet, wird der Besuch dieser Ausstellung empfohlen.

Aarau, den 27. Juli 1877.

(A-47-Q)

Die Kanzlei der Erziehungsdirektion.